

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2021)

zum Thema:

**Schulpsychologischer Dienst in Berlin**

und **Antwort** vom 03.Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27402**  
**vom 21.April 2021**  
**über Schulpsychologischer Dienst in Berlin**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Fachkräfte arbeiten in der Berliner Schulpsychologie? (bitte aufschlüsseln nach Stellen, Personen und Regionen)?

Zu 1.:

Dem Fachbereich Schulpsychologie stehen aktuell 99 VZÄ für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung.

Im Fachbereich Schulpsychologie stehen durch Abordnungen von Lehrkräften aus dem Schuldienst zudem insgesamt 34 VZÄ für Beratungslehrkräfte im schulpsychologischen Dienst sowie 10 VZÄ für die Koordination der schulischen Prävention zur Verfügung.

<b>Region</b>	<b>Stellen</b>	<b>Personen</b>
01 – Mitte	8,6	9
02 – Friedrichshain-Kreuzberg	7,1	8
03 – Pankow	8,6	9
04 – Charlottenburg-Wilmersdorf	7,6	10
05 – Spandau	7,1	8
06 – Steglitz-Zehlendorf	8,6	9
07 – Tempelhof-Schöneberg	8,1	9
08 – Neukölln	8,6	9
09 – Treptow-Köpenick	6,6	7

10 – Marzahn-Hellersdorf	7,1	6
11 – Lichtenberg	7,0	8
12 – Reinickendorf	8,1	9
13 – berufliche u. zentralverwaltende Schulen	6,0	7

2. Wie hat sich die Zahl der Stellen für Schulpsycholog\*innen in Berlin verändert (Bitte aufschlüsseln für die letzten 5 Jahre pro Region)?
3. Wie viele befristete Stellen, werden aktuell angeboten?

Zu 2. und 3.:

Die angegebenen Daten beziehen sich auf die verbeamteten und tarifbeschäftigten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einschließlich der dafür zuständigen Fachleitungen. (StA = Stellenanteile)

2017: 70 StA, davon 0 StA befristet (Beschäftigungspositionen)

2018: 99 StA, davon 29 StA befristet (Beschäftigungspositionen)

2019: 99 StA, davon 29 StA befristet (Beschäftigungspositionen)

2020: 99 StA, davon 29 StA befristet (Beschäftigungspositionen)

2021: 99 StA, davon 29 StA befristet (Beschäftigungspositionen)

Aktuell sind keine befristeten Stellen ausgeschrieben.

4. Was ist der Hintergrund der Befristung?

Zu 4.:

Die Befristung erfolgte aufgrund der mit dem Haushalts- und Stellenplan 2018 erfolgten erstmaligen Etatisierung befristeter Beschäftigungspositionen im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit zur weiteren psychologischen Unterstützung der Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern mit Fluchterfahrungen bis hin zu Traumatisierungen im Zuge des Flüchtlingszustroms 2015/2016. Mit dem Haushaltsplan 2020/2021 wurden diese Beschäftigungspositionen um zwei Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert, da trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen ein weiterhin erhöhter Bedarf an schulpsychologischer Unterstützung und Beratung beim Übergang dieser Schülerinnen und Schüler von den Willkommensklassen in die Regelklassen und bei der Bewältigung der psychischen Langzeitfolgen von Trauma, Flucht und Vertreibung besteht.

5. Plant der Senat die Befristung aufzuheben? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum?

Zu 5.:

Über eine Verlängerung oder Verstetigung der aktuell bis zum 31.12.2021 befristeten Beschäftigungspositionen wird der Senat insbesondere vor dem Hintergrund der psychosozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendliche, Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2022/2023 entscheiden.

6. Wie lautet Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbeschreibung für Schulpsycholog\*innen?

Zu 6.

Die Aufgabenbeschreibung für Berliner Schulpsycholog\*innen umfasst:

- systembezogene schulpsychologische Beratung und Unterstützung von Schulen, Beratung und Unterstützung des Schulpersonals und der Schülerschaft
- Beratung der Schulen bei der Schulentwicklung, sofern schulpsychologische Fragestellungen betroffen sind
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten im Kontext von individuellen und sozialen Verhaltensbesonderheiten, sowie bei der Förderung besonderer Begabungen und Potentiale
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte bei der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen
- Standardisierte psychologische Diagnostik, Verhaltensbeobachtungen und Hospitationen im Unterricht
- Erstellen fachpsychologischer Stellungnahmen
- Fortbildung von pädagogischem Personal zu psychologischen Fragestellungen
- Kooperation mit innerschulischen Fachkräften und außerschulischen Institutionen
- Arbeit in Gremien, auch ressort- und bezirksübergreifend
- Mitwirkung an empirischen Untersuchungen
- Fachliche Unterstützung und Anleitung von Beratungslehrkräften im Schulpsychologischen Dienst

7. Angesichts der aktuellen Krise und deren mittel- und langfristiger Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien, Lehrkräfte und Erzieher\*innen – welche Pläne hat die Senatsverwaltung bezüglich des Ausbaus des Schulpsychologischen Dienstes?

Hinsichtlich möglicher mittel- und langfristiger Auswirkungen der aktuellen Krise auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, deren Familien sowie Schulpersonal steht die Senatsverwaltung im regelmäßigen Austausch mit den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungszentren (SIBUZ) in den Bezirken und wird im Rahmen der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes prüfen, die vorhandenen Stellen zu sichern bzw. auszubauen.

Berlin, den 3.Mai 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie